

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

ZÜRICH, den 4. Januar 1941.

Auf den Antrag des Herrn Prof. Dr. Niggli (s. Schreiben vom 24. Dezember 1940, 4027/225.1)

wird verfügt:

1. Als Hilfsassistent am mineralogisch-petrographischen Institut der E.T.H. wird vom 1. Januar bis zum Schlusse des Wintersemester 1940/41 ernannt:

Herr Peter W a l t e r, cand. phil. II, von Basel.

2. Die Besoldung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1941 beträgt Fr.450.--/423.-- *) zuzüglich Fr.25.-/23,50 *) Dienstalterszulage.

*) Die an zweiter Stelle aufgeführten Beträge sind die gemäss Verordnung vom 27. Dezember 1938 über die Bezüge und die Versicherung des Bundespersonals gekürzten Besoldungen; vorbehalten bleiben weitere Erlasse betr. den Abbau der Besoldungen, Gehälter und Löhne des Bundespersonals.

3. Der Ernannte ist verpflichtet, Herrn Prof. Dr. Niggli nach dessen Anordnungen und Weisungen gemäss dem Regulativ über die Anstellung der Assistenten zu assistieren.

4. Mitteilung an Herrn Prof. Dr. Niggli (für sich und den Ernannten), das Rektorat und die Kasse.